

RS OGH 2009/2/26 1Ob5/09f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.2009

Norm

ABGB §1325 E3

ABGB §1325 E5

Rechtssatz

Führt eine Schmerztherapie zur Milderung der Schmerzen, sind der Globalbemessung des Schmerzensgelds die unter Berücksichtigung der Schmerzmedikation ermittelten Schmerzperioden zugrunde zu legen. Eine „Parallelrechnung“, welche Schmerzperioden sich ohne schmerzstillende Mittel ergeben hätten, ist nicht vorzunehmen. Negative Begleiterscheinungen einer Schmerztherapie können sich im Rahmen der Globalbemessung anspruchserhöhend auswirken.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 5/09f
Entscheidungstext OGH 26.02.2009 1 Ob 5/09f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2009:RS0124587

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at